



**ANWENDUNGSBEREICH**

**Alleinarbeit**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



Gefährdungen bestehen durch:

- Maschinen und Geräte (mit höherem Gefährdungspotential)
- Arbeitsverfahren
- Arbeitsumgebung (wie Behälter, enge Räume, Gruben, ...)
- Arbeitsbedingungen (wie Hitze, Kälte, Lärm, ...)
- Gefahrstoffe (besonders hohes Gefahrenpotential)
- Persönliche Umstände (wie Müdigkeit, Erkrankung, Behinderung, ...)
- Psychologische Faktoren (wie Ablenkung, Stress, mögliche Überforderung, ...)
- Unzureichende Koordinierung mit anderen, gleichzeitig stattfindenden Arbeiten

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Grundlage jeder BA ist eine Gefährdungsbeurteilung, in der die möglichen Gefährdungen (s.o.) ermittelt wurden.
- Für Maschinen und Gefahrstoffe sind separate BAs zu erstellen.
- Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung sind folgende Sicherheitsmaßnahmen bezüglich Alleinarbeit zu treffen:
  - Vorschriften zu Alleinarbeit in der Haus- und Dienstordnung sind zu beachten.
  - Arbeiten in Sichtweite anderer Mitarbeiter.
  - Ein zeitlich abgestimmtes Meldesystem des Alleinarbeiters.
- Gem. Gefährdungsbeurteilung ist entsprechende Arbeitskleidung und PSA zu benutzen.
- Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und DGUV-Regelwerke sind zu beachten.

**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Defekte Werkzeuge und Maschinen nicht benutzen, Vorgesetzten informieren.
- Bei Störungen gemäß beiliegendem Notfallplan vorgehen.

**ERSTE HILFE**



- Je nach Bedarf müssen entsprechende Rettungseinrichtungen vorhanden sein, wie z.B. Not/Augendusche, Feuerlöschdecke, Telefon.
- Soweit möglich Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen, Notruf absetzen.
- Unfallstelle absichern, laufende Maschinen abschalten.
- Hilfs- und Rettungskräfte einweisen und ggf. auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:**  
**112**

**INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Vorgeschriebene Prüffristen beachten.